

Bewaffnung und Motorfahrer

Autor(en): **Ruf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **75=95 (1929)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-8293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

trouilles tomberaient continuellement dans leurs embuscades. Puis les longues colonnes de canons, de voitures, de trains de tous genres et de chevaux de selle dont l'arrivée sur la Thièle est impatientement attendue, pour rendre à la division, transportée sans matériel, sa force de combat et sa valeur tactique.

Mais la cavalerie n'a pas le don d'ubiquité. Décimée elle-même par le feu bien ajusté des carabiniers, que l'on ne voit jamais et qui sont partout, elle ne couvre plus la traversée du Canton de Neuchâtel. Et bientôt les soldats, qui n'ont pu mobiliser, et la population civile elle-même, reprenant leurs sens, secondent partout les patrouilles de chasse. La division rouge, à pied, presque sans munitions et dépourvue de vivres, est toujours sur la Thièle. Mais elle est coupée de tout, et, ayant perdu son moral, quand Bleu l'attaquera, elle est vouée à la destruction.

Et c'est ainsi que grâce aux carabiniers, le pays, traversé par une avant-garde stratégique, se refermerait comme une trappe derrière elle.

L'on voit par cet exemple, qui ressort tout naturellement et tout-à-fait par hasard de notre thème de manœuvres, que la guerre de chasse, organisée sans aucune préoccupation de tactique géographique, serait susceptible de transformer en échec, pour l'envahisseur, une situation qui semblait de prime abord désespérée pour nous. Cependant l'acte décisif de notre défense nationale se jouerait malgré tout par les unités d'armée sur le front d'arrêt de nos forces principales. Mais il est de toute importance que l'envahisseur n'y parvienne que le plus tard possible, avec un moral atteint et des pertes déjà considérables.

La guerre de chasse vaut donc bien que l'on défende sa cause.

Bewaffung der Motorfahrer.

Von Oberstlt. *Ruf*, Instruktionsoffizier der Motorfahrertruppen.

In Kreisen des Motorwagendienstes wird neuerdings lebhaft über die Bewaffung der Motorfahrer diskutiert. Die jetzige, der Revolver, sei ungenügend und sollte durch den *Karabiner* ersetzt werden. Mit dem Revolver allein sei eine Motorfahrzeugkolonne gegenüber der kleinsten gegnerischen Patrouille wehrlos. Er könne höchstens als Notwehrwaffe in besetztem oder aufrührerischem Gebiet in Betracht kommen.

Hier einige Worte zu dieser Frage. Zuerst die Begründung, warum seinerzeit der Revolver abgegeben wurde.

Anfangs der Kriegsmobilmachung hatte der M.W.D. nur *abkommandierte* Fahrer aus allen Waffengattungen. Es waren somit — weil keine Umkleidung und Umbewaffung stattgefunden — alle Handwaffen vertreten. Der Infanterist hatte sein Gewehr, der Mitr. und Kavallerist Karabiner, Train- und San.-Soldaten ihre Faschinen-

messer. Als man daran ging, ein eigenes Kader aufzustellen, um der etwas wilden, zerfahrenen und naturgemäß nicht mit viel Korpsgeist ausgezeichneten Truppe mehr innern Halt und Disziplin zu geben, bewaffnete man die Unteroffiziere mit dem Karabiner. Das war damals recht so, denn die Kolonnen waren ausschließliche Transportmittel der hintern Staffeln, des Nach- und Rückschubes, also Formationen, deren Verwendung im feindlichen Feuerbereich nicht beabsichtigt war. Zudem wußte man noch nichts von einem leichten MG.

Die Aufgabe der Lastwagenzüge und Kolonnen blieben während des ganzen Aktivdienstes rein *transporttechnische*. Kampfabwehr kam praktisch nicht in Frage und konnte auch theoretisch nicht erörtert werden. Dafür fehlte Zeit, Kriegserfahrung und vor allem geeignetes Kader, das dieser speziellen Aufgabe gewachsen gewesen wäre. Für event. Kampfabwehr dachte man sich bei den Kolonnen infanteristische Deckungsdetachements, bei den Personenwagen der Kommandostäbe und Kuriere die Wageninsassen mit Gewehr oder Karabiner zur Selbstwehr bewaffnet. Körbe zur Unterbringung dieser Waffen sind heute noch vorhanden.

Im Frontraum selbst war Pferdezug ausschließliches Traktionsmittel, denn 1914—17 befand sich die Autotechnik im Anfangsstadium ihrer Feldbrauchbarkeit. Viele Pannen und Störungen waren naturgemäße Folge. Das Hauptgewicht der Ausbildung mußte somit auf das *Technische* gelegt werden, umsomehr, als der Großteil der damaligen Chauffeure überhaupt über keine oder sehr geringe technische Kenntnisse verfügten, denn es fehlte ihnen die praktische Erfahrung die aus langjähriger Ziviltätigkeit resultiert.

Die Notwendigkeit gründlicher technischer Ausbildung und die damalige Verwendungsart der Motortraktion brachten es mit sich, daß die Ausbildung mit der Schußwaffe vernachlässigt wurde. Gewehre und Karabiner verstaute man im Wagen, wo sie gerade Platz hatten oder ließ sie in den Kantonnementen zurück, putzte sie gelegentlich, wenn Staub und Rost allzu sichtbar wurde oder ein gestrenger Vorgesetzter erwartet war.

Mit den Reorganisationsarbeiten des M.W.D d. h. der Vorbereitung zur Schaffung einer eigenen Waffengattung wurde auch die Frage der Bewaffnung gründlich studiert und durchberaten. Man hatte jetzt Kriegserfahrungen. Man wußte etwas über die Leistungen der Lastwagenkolonnen und der Motortraktion. Man hatte erfahren, daß Hunderttausende von Infanteristen mit Lastwagen bis *in die Kampf-front* transportiert und schwere Artillerie und der Kavallerie zugeteilte Artilleriekörper durch Motorisierung beweglich gemacht wurden, ferner daß Munition, Geniematerial und Verpflegung bis weit in den feindlichen Feuerbereich gebracht und sogar die Sanitätsautomobile bis an die Verwundetennester herangingen. Man hörte vom Erfolg und Mißerfolg der Kampf- und Panzerwagen.

Das war 1916—17. Doch bei uns blieb man gegenüber diesen neuen Kampfmitteln taub. (Man ist es ja heute noch bei vielen Kommandostellen.) Althergebrachte Tradition und gewichtige Anschauung maßgebender Führer errichteten eine wuchtige Mauer gegen jedwede Motorisierung und Mechanisierung. Das Pferd aus der Kampffront? Niemals! Unkenntnis moderner Technik mit all ihren Möglichkeiten und Versteifung auf die „ganz besonderen“ Terraineigenheiten unseres Landes erschwerte Einsicht und Ueberblick.

Ueber die *Bewaffnung* der Motorfahrer in den ausländischen Armeen wußte man zu jener Zeit oder etwas später (ich kann mich in den Jahren täuschen), daß im allgemeinen bei den Deutschen der Karabiner, bei der Entente 2 Lmg. pro Zug und spezielle MG. auf Motorrädern für die Marschsicherung verwendet wurden. Zu gleicher Zeit waren bei uns — vorläufig noch geheim — die ersten Versuche mit dem Lmg. im Gange.

Die damals die Bewaffnungsfrage studierenden und mit den Eigenheiten des M.W.D. vertrauten Stellen kamen zu ungefähr folgenden Schlüssen (ich erwähne sie aus dem Gedächtnis):

1. Der Karabiner hat für die Abwehr eines feindlichen Angriffes auf eine Motorfahrzeugkolonne zu wenig rasche und durchdringende Wirkung. Er absorbiert zu viel Kräfte für den Kampf, Kräfte, die unbedingt für das *Manövrieren* der an die Straße gebundenen Fahrzeuge notwendig sind.

2. Mit dem Schutz durch andere Truppen kann außer bei Truppentransporten in den seltensten Fällen gerechnet werden, wenig bei Verpflegungstransporten, sozusagen gar nicht bei Transporten von Munition- und Geniematerial.

Die M.W.-Truppe ist somit auf *Selbstschutz* angewiesen.

3. Diesen Selbstschutz kann nur das Lmg. mit einiger Sicherheit geben, denn es entwickelt eine Feuerkraft, die auch stärkern feindlichen Patrouillen überlegen ist oder gleich kommt. Es bietet auch einigen Schutz gegen Fliegerangriffe. Dabei ist ganz besonders zu berücksichtigen, daß Lastwagenkolonnen an Wege gebunden, schwerfällig im Manövrieren sind, ein sehr großes Ziel bieten und — neben dem Fahrer — noch verschiedene empfindliche Stellen aufweisen, wie Bereifung (sofern Pneus), Kühler, Benzinreservoir.

4. Wird eine Feuerkraft zur Abwehr eingesetzt, so muß sie *sofort* und so *kräftig* wirken, daß zum mindesten das feindliche Feuer von den Lastwagen auf die Abwehrwaffe abgelenkt wird.

5. Hilfsfahrer mit Karabiner können diese Bedingung niemals erfüllen. Der Feind wird sie aus guter, gedeckter Stellung solange negieren und auf die Kolonne und die Wagenführer schießen, bis die Hilfsfahrer auf nächste Nähe heran sind. Daraus folgt, daß eigentlich die Handgranate bessere Dienste leisten könnte als der Karabiner. Wirklich brauchbar aber bleibt nur das Lmg.

Das Lmg. war somit schon um 1920 für die Motorwagentruppe vorgesehen, als Selbstschutz der Züge sowohl wie für deren Aufklärung und Marschsicherung (Motorräder).

Bis zur Abgabemöglichkeit wurde — rein als Notbehelf und Provisorium — der Revolver gefaßt und nie und nimmer war man der Ansicht, der Revolver sei die eigentliche und endgültige Bewaffnung des Motorfahrers.

Als dann die Abgabe der Lmg. an die Truppe erfolgte, erhoffte auch der M.W.D. diese neue Waffe. Er ging aber leer aus. Oben angeführte Gründe der Revolverbewaffnung schienen vergessen worden zu sein, wohl weil die damaligen Chefs in andere Stellen abgerückt waren.

Seither ist von maßgebender Stelle an diese Frage nicht mehr herangetreten worden. Wenigstens ist mir nichts davon bekannt.

Jetzt, wo alle Waffen mit dem Lmg. ausgerüstet sind, scheint es aber auch für den M.W.D. an der Zeit, die definitive Bewaffnung zu regeln. Zweck dieser Zeilen ist, die Frage ins Rollen und auf den Weg zu bringen, den die mit der Ausbildung betrauten Offiziere für den richtigen halten.

Ich habe schon erwähnt, der Revolver wurde als Uebergangswaffe angeschafft und der Karabiner als unzulänglich abgelehnt. *Das gilt auch heute noch voll und ganz.* Ich möchte darauf näher eintreten.

Zuerst etwas Grundsätzliches:

Ich mache seit Jahr und Tag die Beobachtung, daß Offiziere, die von der Motortraktion nichts oder nur wenig verstehen (es gibt aber deren viele, die *glauben* etwas zu verstehen), sie mit der Pferdetraktion, also mit Artillerie- und Trainkolonnen vergleichen. *Das ist grundfalsch.* Ein Traktionsmittel, das vorläufig — oder vielleicht besser gesagt in unserer Armee, die in der Motorisierung nachhinkt — keine oder geringe Geländegängigkeit hat, kann doch nicht mit der Pferdetraktion verglichen werden, die meistens von der Straße weg kann.

Ich betone ausdrücklich, ich spreche hier nicht von den Kampf- und Panzerautos und den *neuzeitlichen* Transportwagen (Kegreßraupe, Zwitterfahrzeug, Sechsradwagen, etc.), wie sie bei andern Armeen versucht oder gebraucht werden. Diese Fahrzeuge fallen für meine Ausführungen nicht in Betracht, weil wir sie vorläufig nicht besitzen.*)

Wenn wir unbedingt Vergleiche ziehen wollen, so müssen wir sie mit denjenigen Transportmitteln, die den gleichen oder ähnlichen Bedingungen unterworfen sind. Das ist die *Eisenbahn*. Ihre Transport-

*) Es ist von dieser Stelle aus schon mehrmals Antrag auf Anschaffung von ca. 5 Panzerautos event. auch Kampfwagen gestellt worden. Der Erfolg war bis jetzt ein negativer. Event. dürften auch vorläufig *Atrappen* genügen, wie sie die deutsche Armee verwendet, und wie an einer solchen Atrappe mit Erfolg die Of.-Schüler des M.W.D. ausgebildet werden. Die Kenntnis dieser nicht einmal mehr neuen Kampfinstrumente scheint mir für unsere Truppe unbedingtes Erfordernis. Von der Entlastung der Truppe bei Ordnungsdienst durch solche Fahrzeuge will ich gar nicht reden.

mittel sind schwer, groß und an die Schienen gebunden. Aehnliches gilt voll und ganz für die Lastwagen, bedingt für die Personenwagen und Motorräder.

Ueber die Schwerfälligkeit und Gebundenheit der Lastwagenkolonnen habe ich in Ziff. 3 gesprochen. Sie brauchen ihre Straßen mit guter, von der Witterung wenig beeinflusster Fahrbahn wie die Eisenbahn ihre Schienen, ihre Wendeplätze wie die Geleiseanlagen in einem Bahnhof. Einmal auf dieses Grundsätzliche eingestellt, dürfte die Frage der Bewaffnung leichter gelöst werden.

Eisenbahnzüge läßt man nie innerhalb der feindlichen Einwirkung ohne Feuerschutz rollen. Müssen sie in den feindlichen Bereich, so werden sie gepanzert oder man wählt wenigstens die für sie günstigsten Bedingungen (Nacht), gibt ihnen aber auch dann *besonderen* Schutz. Wird es aber je einem Kommandanten einfallen, einen Eisenbahnzug in den feindlichen Feuerbereich abrollen zu lassen, nur das Zugpersonal, wie Lokomotivführer, Heizer etc. mit dem Karabiner ausgerüstet und ihnen damit die Verteidigung übertragend? Die Frage stellen heißt sie auch schon beantworten. Es wäre naiv zu glauben, daß das so ausgerüstete Zugpersonal einer feindlichen Patrouille Widerstand leisten könnte, namentlich dann nicht, wenn die Weiterfahrt gesperrt ist (Geleisezerstörung) und das Feuer aus guter Stellung und Deckung kommt.

All das hier Gesagte müssen wir bei Lastwagenkolonnen anwenden, denn sie können nicht in abseits der Straße liegende Deckungen, wenn sie angeschossen werden. Sie sind zudem verwundbarer als die Eisenbahnzüge, teils wegen ihrer großen Zahl von Wagenführer, teils wegen ihrer Konstruktion (siehe Ziff. 3). So muß sämtliche Bedienungsmannschaft für das Manövrieren und Straße-Oeffnen frei bleiben, denn einer Kolonne bleibt letzten Endes nur ein Mittel, die feindlichen Einwirkung abzuschwächen, und das ist „Deckung suchen“ oder rasches Wegfahren.

Wer wollte aber die durch das Gefecht ausfallenden Wagenführer — es sind deren rund 30 — ersetzen, wer wollte die Fahrer dirigieren beim Manövrieren im feindlichen Feuer, im feindlichen Luftangriff, wenn die Hilfsfahrer zum Karabinergefecht antreten sollen. Und ist es nicht höchst wahrscheinlich, nein — absolut sicher — daß eine couragierte, gut gedeckte Patrouille für anpirschende Hilfsfahrer und ihre Karabiner nur ein Lächeln hätte und sich alle Muße nähme, die auf der Straße stehenden Fahrzeuge und ihrer Fahrer abzutun, auch wenn aus den Karabinern das Feuer eröffnet würde? Und wie steht die Sache, wenn ein einziger Fahrer im Manövrieren kampfunfähig gemacht wird und dabei die Straße blockiert? Wer öffnet sie? Was sollen die übrigen Fahrzeuge machen, die — an die Straße gebunden — nun auch nicht mehr vor und zurück können?

Nun müssen aber unsere Motorfahrzeuge *sehr viel* in feindlichem Bereich fahren. Ich nenne die Fahrzeuge der Stäbe und Kuriere, die

Lastwagen mit Truppentransporten, mit Artillerie, mit Munition, Verpflegung etc.

Personenwagen und Motorräder könnte man allenfalls mit Karabiner schützen, denn sie sind bedingt geländegängig, und können sich somit häufig im Gelände decken. Aber auch hier müßten die Insassen und nicht die Fahrer bewaffnet werden. Der Karabiner käme für den Fahrer selber nur bei Leerfahrten in Betracht.

Ein Beispiel:

Die Kolonne fährt auf einer Gebirgsstraße bergaufwärts im Munitionstransport, also ohne eigentliche Bedeckungsmannschaften.

Sie wird von einer feindlichen Patrouille auf 100 m Distanz aus überhöhter, abseitiger, in Felsen gut gedeckter Stellung angeschossen. Der Fahrer des 3. Lastwagens, tödlich verwundet, verkrampft sich ins Steuer, so daß der Wagen in Querlage die Straße blockiert. Hinter ihm stehen noch ca. 25 Lastwagen, alle in feindlichem Bereich, jeder Fahrer ein sehr gutes Ziel. Was können die zum Feuergefecht abgesprungenen Hilfsfahrer mit ihren Karabinern gegen diese Patrouille ausrichten? Was wird aber die Patrouille in der Kolonne alles anrichten, bis die Hilfsfahrer ihr zu Leibe gerückt sind? Einen Fahrer nach dem anderen, Pneus, Kühler und Benzinreservoirs zusammenschießen.

Was könnten aber Lmg. gegen solche Patrouillen ausrichten, 20—50 m von der Straße weg in Stellung gehend. Den Fahrern vorläufig das Deckungsuchen erleichtern, und zum mindesten, ich betone zum mindesten, die feindliche Patrouille niederhalten, um der Kolonne das Loslösen zu ermöglichen. Und wie lange wird eine solche feindliche Patrouille dem Lmg.-Feuer (6—8 Gewehre) standhalten, wie lange den gelände- und sprungungsgewohnten Hilfsfahrern mit ihren Karabinern? Wie wird sich ein feindlicher Flieger gegen Karabiner, wie gegen Mg.-Feuer verhalten, wenn er zum Angriff niedersteigt?

Und nebenbei: Die Ententestaaten müssen doch wissen, warum sie ihre Kolonnen mit MG. ausrüsten und mit Panzerautos und Tanks decken.

Bis zur Deckung mit Panzerautos ist es bei unsern beschränkten Mitteln noch ein weiter Weg, die Lmg.-Frage zu lösen, sollte aber jetzt möglich sein.

Hier noch eine überschlagsmäßige Rechnung über den Bedarf an Lmg.

Eine Kolonne braucht:

pro Zug 2 Lmg.	6
als Marschsicherung	4
als Reserve	2
pro Kolonne	12

In der Division werden somit benötigt		
2 Kolonnen (später 4) =	24	später 48
ergibt für 6 Divisionen =	144	„ 288
Dazu Armeetruppen	72	„ 96 (8 Mun.Kol. f. Art.)
Gesamtbedarf	216	„ 384

Nicht eingerechnet ist der Autotrain und die Pw. und MR.-Detachements, die wie schon erwähnt, mit dem Karabiner ausgerüstet werden könnten, nicht berücksichtigt auch eine ev. weitere Motorisierung.

Die Bedienungsmannschaften für diese Lmg. müßten aus dem Motorfahren gestellt werden. Das bedingte für jede Kolonne ein Mehr von rund 15 Mann. Deren Ausbildung wäre eine leichte. Sie ginge Hand in Hand mit der Karabinerausbildung, wie wir sie jetzt schon für die Kanoniere der Motorartillerie und die Motorradfahrer haben. Die Motorradfahrer arbeiten sich auf eine Schußwaffe sehr leicht ein, denn der Mechanismus ist für sie, die zum Großteil Berufsmechaniker sind, eine leichte Sache.

Als Korporal im Aktivdienst.

Von Hauptmann *Heinr. Frick*, Kdt. II/68.

Die Grundlage der militärischen Führung ist der unbedingte Gehorsam. Der Mensch ist aber nie unbedingt, und damit ist angedeutet, daß psychologisches Verständnis des Führers (für seine Untergebenen, seine Vorgesetzten und auch für den Gegner) eine stets dringende Forderung bedeutet. Und doch kann das nicht gelernt werden. Gelernt und gelehrt werden kann nur eine gewisse Technik, die bescheiden ist, sie darf aber auch nicht unterschätzt werden. Es handelt sich manchmal um Kleinigkeiten, „an die man denken“ sollte, wie z. B. das Aufbewahren von Wäsche, die für den Offizier mit seinem Kofferchen keine, aber für den Soldaten in ihrer Alltäglichkeit eine eben alltägliche und darum wichtige Rolle spielen. Für den Soldaten wie für den Menschen in kleinen Verhältnissen sind eben Dinge wichtig, die der Offizier nicht an sich selbst spürt. Darum muß beim Offizier, besonders in den untern Chargen, Verständnis und Gefühl dafür bestehen.

Als ich meine Tagebuchblätter und Briefe an meine Eltern und Geschwister aus der Aktivdienstzeit als Korporal durchlas (ich tat als Korporal Dienst vom August 1914 bis Ende Januar 1915), ist mir dies ganz intensiv wieder bewußt geworden. Ich greife nun aus ihnen solche Stellen heraus, die militärisch von etwelchem Belang sein können und gebe sie auch dann getreu wieder, wenn offensichtlich schiefe Urteile darin enthalten sind — vom Standpunkt des Offiziers aus. Gerade solche schiefen Urteile sollte eben psychologische Führung möglichst verhindern können. Endlich beschränke ich mich möglichst auf kurze Zwischenbemerkungen, um das menschliche Bild mit Schatten und Licht klarer hervortreten zu lassen.